

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 81 (1989)

Heft: 2

Artikel: Europäischer Binnenmarkt : soziale Dimension und Probleme der Freizügigkeit

Autor: Aeschbach, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europäischer Binnenmarkt: Soziale Dimension und Probleme der Freizügigkeit

Im Januar dieses Jahres diskutierten SGB-Gewerkschafter und -Gewerkschafterinnen eingehend die Frage, was mit der für 1992 geplanten Schaffung des Europäischen Binnenmarktes auf uns, auf die Gewerkschaften und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem zukomme. In der «Gewerkschaftlichen Rundschau» September/Oktober 1988 (5/88) hatte SGB-Sekretär Beat Kappeler eine Auslegeordnung gemacht, die als Grundlage der Diskussion diente. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass eines der schwierigsten Probleme für uns die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sein wird. Positive und negative Gedanken wurden auch zur «sozialen Dimension» des kommenden Europa geäußert. In diesen beiden Bereichen wird – wie selbstredend auch in andern – die Diskussion innerhalb des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften weitergehen. Wir werden – so lauteten die Aufträge der genannten Tagung – unsere Forderungen zu einem Katalog zusammenstellen, der den schweizerischen Behörden unser Bild vom Europa der Zukunft vermitteln soll. Wir werden im weiteren verlangen, dass wir an den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft beteiligt sind. Und wir werden drittens unsere Kontakte mit den andern europäischen Gewerkschaften, namentlich mit jenen der EFTA-Staaten, jener Sechsergruppe also, zu der die Schweiz gehört, intensivieren. Erste solche Schritte sind sowohl auf SGB-, wie auch auf Ebene von Branchengewerkschaften eingeleitet worden.

*Heute publizieren wir ein Referat, das SGB-Sekretär **Karl Aeschbach** an einem Seminar im Rahmen des Forum Helveticum im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg hielt. In seinen Äusserungen zur sozialen Dimension des kommenden Binnenmarktes in Europa stützt er sich auf das «Europäische Sozialprogramm» des Europäischen Gewerkschaftsbundes sowie auf Publikationen des Europäischen Gewerkschaftsinstitutes. Als Verantwortlicher im SGB-Sekretariat für die Ausländerpolitik und für Fremdarbeiterfragen legt er unsere Politik in bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitskräfte dar.*

ai

In den Diskussionen über die Auswirkungen des gemeinsamen Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft auf die Schweiz stehen für die schweizerischen Gewerkschaften zwei Probleme im Vordergrund: die sozialen Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Arbeitnehmer und der Einfluss, den die volle Verwirklichung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EG auf die schweizerische Ausländerpolitik haben wird. Ich gehe im folgenden davon aus, dass ein Vollbeitritt der Schweiz zur EG jedenfalls in absehbarer Zeit wegen einer Reihe sich kumulierender politischer Hindernisse nicht in Frage kommt. Für die nächste Zukunft

geht es also um die Frage, wie die Schweiz eine *möglichst weitgehende Annäherung an die EG* vollziehen kann, um an den Vorteilen eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes teilzuhaben, und welchen Preis sie dafür wird bezahlen müssen.

Noch unklare soziale Dimension der Gemeinschaft

Ich stelle die Frage der sozialen Dimension der Gemeinschaft an den Anfang, weil diese für die Gewerkschaften von zentraler Bedeutung ist: Wird die Annäherung an die EG für die schweizerischen Arbeitnehmer zu einer Stärkung oder im Gegenteil zu einem Abbau ihrer Rechte führen? Die gewerkschaftlichen Kritiker der EG befürchten, der Binnenmarkt werde in erster Linie ein Europa des Kapitals schaffen, in welchem die multinationalen Konzerne ihre Vormachtstellung noch bedeutend ausbauen können, während die sozialen Aspekte vernachlässigt werden.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat im Februar 1988 ein *«Europäisches Sozialprogramm»* veröffentlicht, und die soziale Dimension des Binnenmarktes war ein Hauptthema des EGB-Kongresses vom Mai 1988. Aus den Dokumenten lassen sich zwei Hauptsorgen erkennen: erstens die Sorge, dass die Ausnützung der EG-weiten Konkurrenzmöglichkeiten zu einem sozialen Dumping führen werde, und zweitens die Befürchtung, dass die vertraglichen und gesetzlichen Arbeitnehmerrechte, die den Gewerkschaften eine Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmung ermöglichen, durch eine Nivellierung nach unten abgebaut werden könnten. Der EGB strebt daher Garantien an, damit die Stellung der Arbeitnehmer im integrierten Binnenmarkt zumindest nicht schlechter sein sollte als jene, welche die Gewerkschaften in den fortschrittlichen Ländern der Gemeinschaft bereits erkämpft haben.

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI), das wissenschaftliche Institut des EGB, hat vor kurzem einen Bericht über *«Die soziale Dimension des Binnenmarktes»* veröffentlicht. Der erste Teil befasst sich mit den *Auswirkungen auf die Beschäftigung*. Nach einer von der EG-Kommission in Auftrag gegebenen Studie, dem sogenannten Cecchini-Bericht, wird von der Beseitigung der Handelshemmnisse, je nach der Intensität der begleitenden wirtschaftspolitischen Massnahmen, die *Schaffung von zwei bis fünf Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen* erwartet.

Auch diese Studie geht jedoch davon aus, dass in einer ersten Phase eine Welle von Unternehmensfusionen zu einer verstärkten Rationalisierung und einem gewissen Abbau von Arbeitsplätzen führen wird. Mittelfristig, innert fünf bis sechs Jahren, wird aber die genannte Ausweitung der Produktionskapazitäten erhofft. Allerdings sagt der Cecchini-Bericht nicht aus, welche Art von Arbeitsplätzen geschaffen würde. Zwar liegt der Tenor auf einer Entwicklung zu hoher Produktivität und hohen Löhnen, doch weist der EGB kritisch darauf hin, dass die schärfere Konkurrenz auch Druck auf die Löhne ausüben werde und es schwer

vorstellbar sei, dass dies nicht zu einem *sozialen Dumping* – zum Beispiel durch die Verlagerung von Produktionen in Länder mit tieferem Lohnniveau – führen werde.

Unter der sozialen Dimension des Binnenmarktes sind daher *korrigierende Eingriffe zugunsten der Arbeitnehmer* zu verstehen. Der zweite Teil des Berichtes des EGI, der sich mit den *Arbeitnehmerrechten in den Unternehmen* befasst, stellt fest, dass die EG während der siebziger Jahre einige Anstrengungen zur Entwicklung dieser Rechte unternommen hat: so mit Richtlinien über Massenentlassungen, über die Wahrung der erworbenen Rechte bei Unternehmensverschmelzungen und -verlagerungen, über soziale Sicherheit und über gleiches Entgelt für Männer und Frauen.

Seit Beginn der achtziger Jahre ist es jedoch unmöglich geworden, weitere Fortschritte für die Arbeitnehmerrechte auf europäischer Ebene zu erzielen. Verschiedene Vorschläge für neue EG-Richtlinien schlummern in den Schubladen. Ebenso wird die fällige Revision älterer Richtlinien aufgeschoben. Der EGB betont deshalb, dass seine Unterstützung des Binnenmarktes davon abhängt, ob die EG-Behörden die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Massnahmen ist erst in jüngster Zeit erwacht, nicht zuletzt dank des Engagements des Präsidenten der EG-Kommission, *Jacques Delors*, der sich wiederholt für einen «minimalen sozialen Sockel» in der EG ausgesprochen hat.

Dieser kritischen Beurteilung aus europäischer Sicht bleibt anzufügen, dass die schweizerische Gesetzgebung die Entwicklung der EG in den siebziger Jahren grösstenteils nicht mitgemacht hat. Wir haben daher einen grossen Rückstand aufzuholen. Es gibt wichtige Bereiche der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die im Lichte einer Vertiefung der Beziehungen mit der EG nach einer dringenden Überprüfung verlangen: so die Anpassung unseres Kartellrechtes, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und die Anerkennung der sozialen Rechte der Arbeitnehmer, wie sie in der Europäischen Sozialcharta verankert sind.

Die EG von morgen wird nicht nur einen *einheitlichen Wirtschaftsraum* bilden, sondern auch einen *einheitlichen Sozialraum*, der einen Mindestbestand an Sozialrechten garantiert. Es ist unvorstellbar, dass die schweizerischen Unternehmer lediglich von den wirtschaftlichen Vorteilen Europas profitieren können, ohne gleichzeitig die Entwicklung des sozialen Europas mitzuvollziehen.

Ähnlich steht es um den zweiten Teilbereich meines Referates, die Auswirkungen der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* auf die Schweiz. Auch hier geht es nicht um wirtschaftliche Aspekte der Immigration, sondern um die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer und die notwendigen Anpassungen des schweizerischen Ausländerrechts. Dazu mag zunächst ein kurzer Blick in die Vergangenheit lehrreich sein.

Ein lehrreicher Rückblick

Die Schweiz hat 1972 ein *Freihandelsabkommen mit der EG* abgeschlossen. In den Gesprächen, die diesem Abkommen vorausgingen, gab die EG zu verstehen, dass sie gleichzeitig die Bereinigung der zwischen Italien und der Schweiz hängigen Fragen der Einwanderung erwarte. In der Folge handelte die gemischte italienisch-schweizerische Kommission im Juni 1972 eine Reihe von *Verbesserungen zugunsten der italienischen Einwanderer* aus. Diese wurden in der Folge im Sinne der Gleichbehandlung auch auf die Arbeitnehmer aus anderen Ländern angewandt.

Der SGB führte damals parallele Gespräche mit den drei italienischen Gewerkschaftsbünden. Das Ergebnis der staatlichen Verhandlungen deckte sich in der Folge mit einer Ausnahme in allen Hauptpunkten mit der gemeinsamen Erklärung der Gewerkschaften. Der SGB trug daher die damaligen Entscheide mit, verlangte aber vom Bundesrat eine Zusage, dass die *Stabilisierungspolitik* durch Kürzung der Neueinreisen eingehalten werden müsse. Die wesentlichen Verbesserungen waren folgende:

- Stellenwechsel für Jahresaufenthalter nach dem zweiten Jahr (ab 1973), resp. nach dem ersten Jahr (ab 1975) möglich,
- Möglichkeit des Stellenwechsels auch für Saisoniers,
- Herabsetzung der Frist für die Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen von 45 Monaten in 5 Jahren auf 36 Monate in 4 Jahren (ab 1975).

Rückblickend ist festzustellen, dass die damaligen wesentlichen Verbesserungen die *einzig grössere Korrektur an der seit 1970 eingeführten bundesrätlichen Ausländerpolitik* blieben – mit Ausnahme der Reduktion der Frist für die Niederlassung für Italiener auf fünf Jahre, die 1983 vereinbart wurde.

Die heutige Einwanderung in der Schweiz

Auch heute bildet die Sorge um die Einhaltung des Stabilisierungszieles den Kernpunkt in der Diskussion um künftige Lösungen. Wenn man die heutige schweizerische Situation beurteilen will, ist ein kurzer Blick auf die Statistik hilfreich (Zahlen von Ende August 1987):

	Ausländische Wohnbevölkerung (Aufenthalter und Niedergelassene)	Ausländische Arbeitnehmer (alle Kategorien, inkl. Saisoniers und Grenzgänger)
Total ganze Schweiz	966 174	822 746
aus EFTA-Ländern	35 014 (3,6%)	34 837 (4,2%)
aus EG-Ländern	711 501 (73,7%)	629 079 (76,5%)
Jugoslawien, Türkei	136 659 (14,1%)	117 074 (14,2%)
Osteuropa	18 691 (1,9%)	10 871 (1,3%)
Andere Kontinente	64 309 (6,7%)	30 885 (3,8%)

Wir ersehen daraus, dass bereits heute der überwiegende Teil der Ausländer in der Schweiz aus den Ländern der EG und der EFTA stammt. Sie machen nicht weniger als 77% der ausländischen Wohnbevölkerung und 81% aller ausländischen Arbeitnehmer (inkl. Saisoniers und Grenzgänger) aus. Weitere 14% entfallen auf zwei wichtige Emigrationsländer, Jugoslawien und die Türkei. Von diesen steht Jugoslawien ausserhalb der beiden europäischen Wirtschaftszonen, gilt jedoch aufgrund der freundschaftlichen Beziehungen als traditionelles Rekrutierungsgebiet, während sich die Türkei zwar um die Aufnahme in der EG bemüht, nach der schweizerischen Praxis aber nicht als traditionelles Einwanderungsland behandelt wird. Schliesslich zeigt die Statistik, dass Personen aus Osteuropa und aus anderen Kontinenten lediglich rund 8% der ausländischen Einwohner und rund 5% der ausländischen Arbeitnehmer ausmachen.

Daraus zeigt sich, dass

- erstens die Schweiz mit dem *Konzept der «traditionellen Rekrutierungsgebiete»*, das (mit Unterbrüchen) seit 1964 in der Form von Richtlinien und seit 1986 als Bestandteil der Begrenzungsverordnung angewandt wird, bereits eine Differenzierung zwischen den Angehörigen europäischer Länder und Nichteuropäern praktiziert,
- und zweitens, dass einer weitergehenden Bevorzugung der Angehörigen von EG- und EFTA-Ländern selbst bei einem Einwanderungsstopp für den «Rest der Welt» sehr enge Grenzen gesetzt sind.

Die Legitimität einer restriktiven Zulassungspolitik

Wir sind damit bei der zentralen Frage der *Legitimität der Stabilisierungspolitik* angelangt. Diese wird vielfach einseitig als Ausfluss fremdenfeindlicher Tendenzen und als freiwillige Vorwegnahme der Forderungen nationaler Parteien gewertet. Allenfalls wird den Gewerkschaften eine protektionistische Haltung zugunsten der einheimischen Arbeitnehmer vorgeworfen. Eine solche Interpretation scheint mir jedoch aus zwei Gründen an der Problematik vorbeizugehen:

- zum einen können wir nicht übersehen, dass die Schweiz als kleines Land neben Luxemburg die *höchsten Ausländeranteile* aufweist, mit rund 15% der Wohnbevölkerung und rund 25% aller Arbeitnehmer;
- zum andern bleibt es – fern jeder Fremdenfeindlichkeit – eine Tatsache, dass die Schweiz eine *politische Willensnation* ist, welche verschiedene ethnische, sprachliche und kulturelle Gruppen vereint und darum immer wieder von neuem auf den Willen ihrer Bürger zur Bewahrung ihrer Identität angewiesen ist.

Es gibt darum gute Gründe dafür, dass die Schweiz auch in Zukunft in Fragen der Freizügigkeit in Europa nicht alles dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen kann und darf. Die Tatsache, dass die Schweiz geographisch und von ihrer Bevölkerung her ein Kleinstaat ist, wirtschaftlich aber zum Klub der führenden Industrieländer gehört, schafft aber ein permanentes Ungleichgewicht, das nicht einfach auf dem Buckel der Arbeitnehmer beseitigt werden kann – weder der einheimischen, noch der ausländischen.

Der SGB hat darum seine Ausländerpolitik seit jeher auf zwei Säulen gestellt: auf die Kontrolle und Beschränkung der Neueinreisen einerseits und auf die rechtliche und soziale Gleichbehandlung der in der Schweiz lebenden ausländischen Arbeitnehmer andererseits. In dieser Hinsicht sind wir noch bei weitem nicht am Ziel angelangt. Weitere Verbesserungen sind möglich und notwendig.

Auswirkungen der EG auf die schweizerische Ausländerpolitik

Auch wenn die Schweiz noch auf längere Zeit hinaus nicht Mitglied der EG werden wird, sondern viel eher zusammen mit anderen EFTA-Ländern eine Kooperation anstrebt, bedeutet dies nicht, dass sie ihre Ausländerpolitik unverändert weiterführen kann. Vielmehr wird sie vor allem jene Teile des Ausländerrechts grundlegend überprüfen müssen, die in offenem Widerspruch zur Freizügigkeit in der EG stehen. Das gilt in erster Linie für das *Saisonnierstatut*, welches das fundamentale Recht auf das Zusammenleben der Familie nicht respektiert.

Darüber hinaus werden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und den einzelnen EG-Ländern immer mehr die Gesichtspunkte einer *auf Gegenseitigkeit beruhenden Gleichbehandlung der jeweiligen Staatsangehörigen* in den Vordergrund treten. Vergessen wir nicht, dass mehr als 200 000 Schweizer (die Hälfte aller Auslandschweizer) in EG-Ländern leben und dass es ohne bilaterale Vereinbarungen für junge Schweizer immer schwieriger werden dürfte, in der EG zu studieren oder zu arbeiten. Umgekehrt stellen wir fest, dass die Einwanderung aus Italien, das den grössten Teil der Immigranten in der Schweiz stellt, seit Jahren rückläufig ist. Waren es vor etwa zehn Jahren noch eine halbe Million, so zählen wir heute weniger als 400 000 Italiener. Die Zahl der Spanier ist seit langem bei etwa 100 000 stabil, während jene der Portugiesen noch

zunimmt. Längerfristig werden aber auch die Angehörigen dieser süd-europäischen EG-Länder sich stärker auf den EG-Raum orientieren. Im gleichen Masse, in dem der Binnenmarkt neue Arbeitsplätze in der EG schafft und die südlichen Länder dank der EG-Sozial- und Strukturfonds Entwicklungsrückstände aufholen können, wandeln sich auch die Beziehungen zwischen diesen Emigrationsländern und der Schweiz als Immigrationsland. Die Zuwanderung aus dem EG-Ländern wird künftig immer weniger dem klassischen Muster von ungelerten Arbeitskräften mit niedrigen Lohnansprüchen entsprechen. Die Migrationsbewegungen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts werden vielmehr den Charakter einer grösseren *internationalen beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte* annehmen, vor allem der besser ausgebildeten unter ihnen. Die Schweiz muss ihre Ausländerpolitik auf diese Perspektive hin neu orientieren, wenn sie mit der EG konkurrieren will. Das bedeutet, dass die Einwanderung je länger, desto weniger als ein blosses Reservoir für billige Arbeitskräfte betrachtet werden darf.

Eine solche Entwicklung muss zu Veränderungen auf zwei Gebieten führen: erstens zu einem Wandel von einer bloss quantitativen Stabilisierung zu einer *echten Stabilität und Integration der ausländischen Wohnbevölkerung*, und zweitens zur *Verbesserung der Rechtsstellung der juristisch schwächsten Kategorien ausländischer Arbeitnehmer*, wozu neben den Saisoniers auch die Grenzgänger gehören.

Das *Saisonierstatut* bleibt nach wie vor der zentrale Punkt der gewerkschaftlichen Kritik. Wirtschaftlich dient es der Strukturhaltung in den Saisonbranchen, vor allem dem Baugewerbe und dem Gastgewerbe. Die leichte Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften hat zu einer Breitenentwicklung von kleingewerblichen Betrieben geführt, von denen viele auf die Dauer nicht lebensfähig sind. Überdies hat sie künstliche Saisonstrukturen hervorgerufen, auch dort, wo wirtschaftlich und technisch durchaus ein ganzjähriger Betrieb möglich wäre. So liegt das Baugewerbe auch im Mittelland zwischen Mitte Dezember und Mitte März brach, was volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Vor allem aber ist das Saisonierstatut wegen seiner *menschlichen Auswirkungen unakzeptabel*. Es verweigert den Saisoniers das Zusammenleben mit der Familie, was immer wieder zu menschlichen Dramen führt. Das Statut bietet auch nicht die geringste Sicherheit für eine Wiederbeschäftigung in der nächsten Saison; die von uns immer wieder geforderte Priorität für bisherige Saisoniers wird aus administrativen Gründen abgelehnt.

Neben den Problemen der Saisoniers geben in der letzten Zeit auch *ungelöste Probleme der Grenzgänger* je länger, je mehr Anlass zur Auseinandersetzung. Nicht nur hat die Zahl der Grenzgänger in den letzten Jahren stark zugenommen – auf mehr als 140 000, was der Hälfte aller in Europa beschäftigten Grenzgänger entspricht –, sondern es sind auch die mangelnde Beteiligung der Gewerkschaften an der Kontrolle, die fehlende Rechtssicherheit für langjährige Arbeitnehmer und die zu starke

Rotation unter den Grenzgängern, die zu Missbräuchen und zu einem Druck auf das allgemeine Lohnniveau in bestimmten Grenzregionen führen.

Welche Möglichkeiten hat die Schweiz?

Daraus folgt meines Erachtens, dass die Möglichkeiten und die Notwendigkeit zu Konzessionen der Schweiz im Rahmen einer Annäherung an die EG vor allem in jenen Bereichen liegen, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund seit Jahren mit wachsendem Nachdruck in den Vordergrund gestellt worden sind:

- bei einer *schrittweisen Überwindung des Saisonierstatuts*, indem Saisonbewilligungen auf echte Saisonverhältnisse beschränkt und das Saisonierkontingent sukzessive mindestens im Ausmass der jährlichen Umwandlungen in Jahresbewilligungen reduziert wird;
- bei einer Regelung der Grenzgängerfrage, welche eine ausgebaute gewerkschaftliche Mitsprache bei der Zulassungspolitik der Kantone verbindet mit einer *verbesserten Rechtsstellung für langjährige Grenzgänger*;
- bei der Realisierung einer tatsächlichen *Integrationspolitik durch Bund und Kantone*, welche die gesellschaftliche Partizipation der Ausländer unter Einschluss des kommunalen Stimm- und Wahlrechtes fördert und die Einbürgerung erleichtert;
- in der Berücksichtigung der Probleme, die bei der *Rückkehr langjähriger Emigranten in ihre ursprüngliche Heimat* entstehen, aber auch in der Schaffung *neuer produktiver Arbeitsplätze in den Herkunftsregionen*, womit die Schweiz die Programme des EG-Sozialfonds zur Entwicklung der wirtschaftlich schwächsten Regionen Europas unterstützen könnte.

Perspektiven einer europäischen Annäherung

Ich bin überzeugt, dass die Schweiz im Rahmen einer Annäherung an die EG modifizierte Begrenzungsregeln für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte aufrechterhalten muss und dass sie als Kleinstaat, dessen kulturelle Identität in ganz anderer Masse als bei unseren grossen Nachbarländern berührt wird, dafür auch Verständnis finden wird.

Andererseits glaube ich, dass der Schweiz noch eine ganze Reihe *qualitativer Verbesserungen ihrer Ausländerpolitik* offenstehen und sie auf diesem Wege konkrete Fortschritte realisieren muss, wenn sie im Europa der Zukunft als gleichwertiger Partner behandelt werden will. Es wäre ein *Akt politischer Einsicht*, wenn die Schweiz aus eigenem Antrieb und nicht unter äusserem Druck zu handeln beginnen würde.